



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0216/2024		Datum: 11.04.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Haushalt 2024: Zustimmung zur Bewilligung von erheblichen überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei dem Projekt P611077 "Stadtdorf Güls"			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

1. stimmt im Investitionshaushalt 2024, Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr" der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 100.000 € bei dem Projekt P611077 "Stadtdorf Güls" zur Umgestaltung des Marktplatzes zu,
2. stimmt der Deckung der überplanmäßigen Auszahlung durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe in 2024 bei dem Projekt P611061 "Neuordnung Freiflächen und Freizeitgärten Scharfwiese, Lützel" zu,
3. nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten im Projekt P611077 "Stadtdorf Güls" von bisher 612.000 € auf nunmehr 712.000 € zur Kenntnis.

Begründung:

Aufgrund der vorliegenden Submissionsergebnisse für den 2. und 3. Bauabschnitt kam es zu einer Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung 2022, die dem Haushaltsansatz zu Grunde lag.

Dies ist insbesondere in den nachfolgend dargestellten Punkten begründet:

- Bau der Rampenanlage war zum Zeitpunkt der Kostenschätzung beim Hochbau angesiedelt. Diese soll nun aber im Zuge der Außenanlagen zeitgleich mit gebaut werden. Dadurch entstehen Mehrmengen und höhere Kosten wegen zusätzlicher Winkelsteine, Handläufe und Unterbau.
- Die 3 ursprünglich vom ZGM vorgesehen Fertigcontainer wurden nun durch deutlich größere Fertiggaragen ersetzt. Dadurch ergeben sich insgesamt größere Aufstellflächen, die mit einem entsprechenden Untergrund hergestellt werden müssen. Es entstehen hier somit zusätzliche Mehrmengen an Winkelsteinen, Unterbau und Schottermaterialien, was wiederum zu einer Kostensteigerung führt.
- Aufgrund der Änderung von Containern zu Fertiggaragen musste der Aufbau des Untergrunds statisch geprüft werden. Dies hat ergeben, dass eine ein massiverer Unterbau sowie eine Bodenverbesserung vorgenommen werden muss welche zur Folge hat, dass mehr Erdmassen entsorgt und mehr Schottermaterialien eingebracht werden müssen. Diese Kosten waren zum Zeitpunkt der Kostenschätzung noch nicht bekannt.
- Aufgrund einer Undichtigkeit im Dach, muss ein zusätzlicher Ablauf inkl. Leitungen entlang der Gebäudeseite verlegt werden. Diese Arbeiten werden aus dem Bauunterhalt (konsumtiv) des ZGM

bezahlt, wurden aber mit in die Ausschreibung aufgenommen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 10.000,-€.

- Bei einer Begehung 2024 musste festgestellt werden, dass die vorhandene Außenmauer im Bereich der Maulbeerbäume stärkere Beschädigungen (alters- und witterungsbedingt) aufweist als es noch 2022 und 2023 der Fall war. Diese Arbeiten mussten somit ebenfalls kurzfristig in der Ausschreibung ergänzt werden und waren in der Kostenschätzung von 2022 nicht berücksichtigt. Es wird aktuell geprüft, ob diese Arbeiten ggfs. vorab durch den EB 67 (Pflege/Unterhaltung) durchgeführt werden müssen und ob die dadurch entstehenden Kosten (aktuell zwischen 13.000,-€ und 18.000,-€) auch von diesen getragen werden müssen.
- Allgemeine starke Preissteigerungen in der Entsorgung von Asphalt seit März 2024.
- Die aktuelle Marktsituation/Auftragslage privat, wie auch öffentlich ist sehr gut, so dass viele Firmen mit Aufträgen überschwemmt sind. Dies hat wiederum zur Folge, dass eine hohe Nachfrage nach Rohstoffen und Produkten im Baugewerbe besteht. Die Produkt-, Rohstoff- und Kraftstoffpreise und die Lieferzeiten steigen immer noch ständig. Preisbindungen der Hersteller werden regelmäßig gekürzt. Es fehlen Fachkräfte am Markt, was die Situation noch zusätzlich verschärft.
- Eine Aufhebung des Verfahrens mit Neuausschreibung hat bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass die Angebote danach noch teurer werden und keine Vergünstigung hervorbringen. Es ist daher dringend davon abzuraten.

Weitere Ausführungen:

Damit kein weiterer Zeitverlust für die Umsetzung des Projektes entsteht, sind die Auftragsvergabe und der Baubeginn kurzfristig vorgesehen. Um den Auftrag entsprechend vergeben zu können, ist eine überplanmäßige Auszahlung (100.000 €) erforderlich. Das erhöhte Submissionsergebnis hat zur Folge, dass der Gesamtansatz des Haushaltsprojektes P611077 "Stadtdorf Güls" entsprechend erhöht werden muss (NEU: 712.000 €).

Der Fördergeber wird über die Entwicklungen parallel informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für das Haushaltsprojekt P611077 "Stadtdorf Güls" erhöhen sich um den Betrag von 100.000,00 € (110.005,27 € Kostensteigerung abzüglich 10.000 € für zusätzlichen Dachablauf (Unterhaltung ZGM) = 100.005,27 €). Die Deckung erfolgt über das Haushaltsprojekt P611061 "Neuordnung Freiflächen und Freizeitgärten Schartwiese, Lützel".

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine